



Mitteilungsblatt 2022-1

Personalmaßnahmen

Berthold Neunteufel ist am 30. November 2021 aus dem SchA ausgeschieden. Aus diesem Grund wurde an den Vorstand des NÖFV der Antrag um Kooptierung des Kollegen Mehmet Günes in den SchA gestellt. Die Kooptierung wurde bei der konstituierenden Sitzung des Vorstandes am 15. Dezember 2021 beschlossen.

Konstituierende Sitzung des SchA

Die konstituierende Sitzung des SchA ging am 22. Dezember 2021 in Altlenzbach über die Bühne. Dabei wurde Herbert Kellner zum neuen Obmannstellvertreter gewählt. Weiters wurde mehrheitlich beschlossen, dass Gruppenleitersprecher Erwin Hauser ein Stimmrecht im SchA bekommt. Um der UEFA-SR-Konvention Rechnung zu tragen, wurden Präsident Johann Gartner und Vizepräsident Robert Ruzak in den SchA kooptiert.

Bei der nächsten Vorstandssitzung, welche am 08. März 2022 stattfindet, wird Erwin Hauser in den SchA kooptiert.

Folgende Funktionen werden im SchA besetzt:

Obmann	Alois Pemmer
Obmannstellvertreter und Beobachtungsreferent	Herbert Kellner
Referenten für Talentförderung	Alfred Czech
Talentförderungsreferentstellvertreter	Mag. Markus Hameter
Besetzungs- und Referent für Pool-SR-Assistenten	Thomas Fuchs
Besetzungsreferentstellvertreter	Mehmet Günes
Regel- u. Schulungsreferent und Referent für Frauenschiedsrichterinnen	Günther Fuchs
Regel- u. Schulungsreferentstellvertreter	Gerhard Schlosser
Vorsitzender des Disziplinausschusses u. Jugendschiedsrichterreferent	Josef Brandstötter
SR-Administrator, Schriftführer und Webmaster der Homepage des NÖSK	Johann Neugebauer
Finanzreferent	Werner Steinwendner
Nachwuchsreferent	Gerald Seiter
Verwaltungs- u. Nachwuchsreferentstellv.	Ing. Richard Zeinzinger
Futsalreferent	Berthold Neunteufel - nicht aktiv im SchA (kein Stimmrecht)

Bei der Sitzung des Schiedsrichterausschusses am Donnerstag, 19. Jänner 2022 wurde festgelegt, dass Günther Fuchs neben seiner Funktion des Regel- und Schulungsreferenten auch die Tätigkeit des Frauenreferenten übernimmt.

Einsetzung der Gruppenleiter

Bei der Sitzung des SchA am Mittwoch den 19. Jänner 2022 wurden alle Gruppenleiter, welche sich beworben hatten, einstimmig von den Mitgliedern des SchA für die Funktionsperiode 2022 bis 2025 eingesetzt. In der SR-Gruppe Wienerwald kam es zu einem Wechsel, da der bisher amtierende Gruppenleiter, Ing. Georg Harrer nicht mehr zur Verfügung steht. An seiner Stelle bewarb sich Arif Ünlü um die Funktion.

Bei der 1. Regeldiskussion im Frühjahr haben alle bestellten Gruppenleiter die Mitglieder der Gruppenleitung vorzuschlagen. Diese sind von den Anwesenden der jeweiligen Schiedsrichtergruppe mit einfacher Stimmenmehrheit zu bestätigen.

Weiters sind bei dieser Regeldiskussion laut § 13 Punkt 5 von den versammelten Kollegen*innen der jeweiligen Schiedsrichtergruppe zwei Rechnungsprüfer mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen.

Coronabestimmungen

Schiedsrichter, welche wegen Nichterfüllung der 2G-Regeln abgemeldet sind, müssen diese Abmeldung auf Grund der Verordnung der Bundesregierung ab 19. Februar im Onlinesystem wieder aufheben, oder dies dem SR-Administrator per Email sradmin@noefv.at mitteilen. Bei Betreten der Sportanlagen sowie von Veranstaltungen – wie Regeldiskussionen, Schulungen und Fortbildungslehrgänge – ist mittels PCR-Test mit einer Gültigkeit von 72 Stunden und mit Antigen-Test von 24 Stunden wieder erlaubt. In Innenräumen sind weiterhin FFP2 Masken zu tragen.

Die Gültigkeit der Impfcertifikate (Grüner Pass) hat sich mit 19. Februar geändert:

Mit der 2. Impfung haben diese Nachweise nur noch 180 Tage Gültigkeit.

Die erste Impfsérie (2 Impfungen oder Genesung + 1 Impfung) ist nur noch 180 Tage gültig.

Das Impfcertifikat der Booster-Impfung (3 Impfungen oder Genesung + 2 Impfungen) ist weiterhin 270 Tage gültig.

Beim Betreten der Sportanlagen müssen sich die Spielfiziellen – Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten – gemäß den 3 G-Maßnahmen (geimpft, genesen, getestet) ausweisen. Diese Regelung gilt auch für die Beobachter.

Es wird empfohlen, sollten Betreuer die Schiedsrichterkabine betreten, eine FFP2 Maske zu tragen.

Allgemein

Regeldiskussionstermine für das Frühjahr 2022

Wir erinnern nochmals daran, dass die Teilnahme an den Regeldiskussionen verpflichtend ist. Bei Verhinderung kann diese in einer anderen Schiedsrichtergruppe nach **Anmeldung beim jeweiligen Gruppenleiter** absolviert werden.

In welcher Form die Regeldiskussionen wegen der Corona-Pandemie durchgeführt werden können, wird vom Schulungs- und Regelreferat zeitgerecht festgelegt. Die Entscheidung wird nach den Vorgaben der Bundesregierung getroffen.

Nimmt der Schiedsrichter an weniger als fünf (5) Regeldiskussionen im Meisterschaftsjahr teil, so wird er zum folgenden Umreihungstermin in die nächst niedrigere Leistungsklasse rückgereiht. Sonderfälle werden fallspezifisch behandelt.

Termine der Regeldiskussionen aller Schiedsrichtergruppen im Anhang.

Klassifikationsbestimmungen

Die Laflimits wurden durch eine Arbeitsgruppe adaptiert und wurden am 08. November 2021 bei der Sitzung des Schiedsrichterausschusses einstimmig beschlossen. Die neuen Klassifikationsbestimmungen treten mit 01.01.2022 in Kraft.

Folgende Punkte wurden geändert, welche in roter Schrift dargestellt wurden:

C – Altersgrenzen – Pkt. 4 und 5

E – Physische Leistungstests – Pkt. 8 – Leistungslimits

G – Schulungsveranstaltungen – Regeldiskussionen Pkt. 10

H – Leistungen bei den Spielleitungen – Leistungsklasse J

J – Assistententätigkeit – Laflimits für Pool-Assistenten

Disziplinarausschuss

Schiedsrichterkollegen, welche Spiele ohne Genehmigung bzw. Besetzung des NÖSK-Besetzungsreferates leiten, machen sich strafbar. Dies betrifft im Besonderen Freundschafts,- Reserve- und Privatspiele. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe ist mit einem Disziplinarverfahren zu rechnen.

In letzter Zeit mussten wir feststellen, dass Ausschlussberichte nicht oder zu spät an den NÖFV übermittelt wurden. Dies ist nicht gestattet. Die Berichte bzw. Anzeigen oder Meldungen müssen **ausschließlich** im Onlinesystem verfasst werden und sind **zwingend** bis spätestens **Montag, 12:00 Uhr** zu erledigen.

Einer Vorladung zum Strafausschuß bzw. Protestsenat ist unbedingt Folge zu leisten. Können SRInnen dieser aus beruflichen Gründen nicht nachkommen, ist umgehend nach Erhalt der Einladung mit der Geschäftsstelle des NÖFV und SR-Obmann Alois Pemmer Kontakt aufzunehmen. Wer zu einer Vorladung unentschuldig nicht erscheint, muss mit einem DA-Verfahren rechnen.

Sollten Geldstrafen nicht bezahlt werden, kann dies zum Ausschluss aus dem NÖSK führen. Schade, wenn der Grund nur eine Schlaperei war. Daher bitte die Benachrichtigungen per Mail und im Onlinepostfach wahrnehmen.

Verfassung von Ausschlussberichten

Beim Seminar des Strafausschusses des NÖSK war ein Vertreter des Schiedsrichterausschusses anwesend. Dabei war auch ein Thema die Verfassung der Ausschlussberichte durch die Schiedsrichter. 80% der Berichte werden ordnungsgemäß übermittelt. In Zukunft müssen die Ausschlussberichte kurz und prägnant verfasst werden, wo die Tat des Spielers für die Mitglieder des Strafausschusses klar ersichtlich sein muss. Die fünf „W“ – wer, wann, wo, was, wie, – sollen unbedingt bei der Verfassung eines Berichtes verwendet werden. Bei einer Ampelkarte gegen einen Trainer muss kein Ausschlussbericht verfasst werden, die gelb/rote Karte ist nur im Onlinespielbericht einzutragen. Wird ein Trainer mit der roten Karte aus der Coachingszone verwiesen, ist ein detaillierter Bericht zu formulieren. Es muss der genaue Tathergang und bei Beleidigungen unbedingt der Wortlaut z.B.: „SR was war das, du bist ein Arschloch“. Wenn geschrieben wird, ich habe den Trainer wegen Beleidigung mit der roten Karte ausgeschlossen, wird vom STRAFA das Verfahren eingestellt. Tötlichkeit darf in keinem Bericht angeführt werden. Weiters soll bei Foulvergehen, welche zu einer roten Karte führen, die tatsächliche Tat genau geschildert werden. z. B.: „Der Spieler attackierte mit gestrecktem Bein seinen Gegenspieler, der Ball befand sich nicht mehr in Spieldistanz und war mindestens drei Meter entfernt. Zusatzworte, wie absichtlich oder gesundheitsgefährdend, sollen nicht hinzugefügt werden, da es für den SR schwierig ist, dies einem Spieler zu unterstellen.

Wir appellieren nochmals an die SRInnen, die Ausschlussberichte mit der nötigen Sorgfalt zu erstellen. Weiters möchten wir auch auf das Zeitfenster von 72 Stunden (ab Spielbeginn) für die Verfassung der Ausschlussberichte hinweisen und diese sind bis spätestens Montag, 12:00 Uhr im Onlinespielbericht zu verfassen. Sollte ein Spiel zwischen Montag und Donnerstag ausgetragen werden, muss der Bericht am nächsten Werktag bis 12:00 Uhr übermittelt werden.

SR-Neulinge oder Kollegen*innen welche beim Verfassen von Berichten ein Handicap haben, sollen den Gruppenleiter bzw. den Neulingsreferenten oder einen erfahrenen Kollegen kontaktieren und diesen den Bericht (es empfiehlt sich, im word vorzuformulieren) zur Kontrolle übermitteln, bevor dieser im Online gespeichert wird.

Besetzungsreferat

Die Mitarbeiter des Besetzungsreferates Thomas Fuchs und Mehmet Günes weisen nochmals auf die bereits getätigte Aussendung vom 24. Jänner 2022 hin und ersuchen um konsequente Einhaltung.

Bis Mittwoch 12:00 Uhr ist es möglich an SR-Admin ein Email zu senden, wenn keine Nachbesetzung gewünscht wird. Es muss dabei der betroffene Tag unbedingt angeführt werden.

Talente-, Sichtungs- und Landeskader

Beim digitalen ÖFB SR-Forum am 20. November 2021 wurde von den Mitgliedern des StAA Coaching/Talentförderung Günter Benkö, Konrad Plautz und Markus Freund folgende Entscheidungen getroffen, welche das NÖSK betroffen hatte:

ÖFB-Förderkader SR Marcus Pottendorfer wird im Frühjahr 2022 von den Mitgliedern des Elitekomitees bei zwei Spielleitungen in der Regionalliga beobachtet bezüglich eines Aufstiegs in den Elitebereich. Werden diese Beobachtungen positiv absolviert, erfolgt mit Beginn der Herbstsaison 2022 die Aufnahme als SR in die Admiral 2. Liga. Entsprechen die Leistungen nicht für eine Aufnahme, muss er aus dem Förderkader ausscheiden und es erfolgt die Rückstellung an den Landesverband.

Beim Aufnahmetag für den ÖFB SR/SRA Förderkader 2022-2023 am 01. Oktober 2021 in Rif haben unsere beiden Kollegen Robert Radev (SR) und Johannes Stögerer (SRA) den Aufnahmetest positiv absolviert. Sie wurden in den ÖFB Förderkader aufgenommen, welcher mit Beginn der Frühjahrssaison 2022 startet. Nikola Celenkovic hatte aus gesundheitlichen Gründen den Intervalllauf leider nicht positiv abgelegt.

Bei der Sitzung des SchA am 08. November 2021 wurden folgende Personalmaßnahmen getroffen:

Die Kollegen Thomas Freismuth, Daniel Holzinger und Michael Schindl steigen in die 1. Landesliga auf und werden vom Sichtungskader in den Talentekader umgereiht. Vom Sichtungskader wurden Alexander Autherith in die 2. Landesliga sowie Maximilian Fischer und Jakob Hochgatterer in die Gebietsliga höhergereiht.

Der LK-Schiedsrichter Florian Leitner steigt von der L3 in die L2 auf, die Kollegen des LK Gürsel Ak, Tomislav Ivankovic und Michael Weber steigen von der L4 in die L3 auf.

Ab Frühjahr 2022 gehören folgende Kollegen dem Talente- Sichtungs- bzw. Landeskader an:

Talentekader (4):

POTTENDORFER Marcus (RLO)
RADEV Robert (RLO)
FREISMUTH Thomas (L1)
HOLZINGER Daniel (L1)
SCHINDL Michael (L1)
CELENKOVIC Nikola (L1-SRA)
STÖGERER Johannes (L1-SRA)

Landeskader (6):

LEITNER Florian (L2)
AK Gürsel (L3)
IVANKOVIC Tomislav (L3)
WEBER Michael (L3)
KOKOSZKA Oskar (L4)
PLEININGER Stefan (L4)
TARHAN Haci (L4)

Sichtungskader (3):

AUTHERITH Alexander (L2)
FISCHER Maximilian (L3)
HOCHGATTERER Jakob (L3)

Umreihungen

Nach Ablegung einer positiven Umreihungsbeobachtung wurden die Kollegen Kerem Barmaksiz, Emrah Erkol, Gerald Griessler, Andreas Ladan, Lukas Scharl, Cevdet Seven und Tuncay Topuz von AR in die Leistungsstufe 5 höhergereiht.

Schulungs- und Regelreferat

Fortbildungsveranstaltungen 2022

Die Fortbildungslehrgänge 2022 finden in Lindabrunn bzw. in den einzelnen Schiedsrichtergruppen statt. Die Testtage werden in St. Pölten bzw. Südstadt abgehalten. Alle betroffenen Kollegen wurden bereits für die Fortbildungskurse gesondert per mail Mitte November 2021 vom Schulungs- und Regelreferat eingeladen. Wir ersuchen um zuverlässige Teilnahme an den Lehrgängen und Testtagen bzw. zeitgerechtes Eintreffen zu den eingeteilten Terminen. Sollten Änderungen in der Kurseinteilung aus terminlichen Gründen erforderlich sein, ist umgehend und nur per mail mit dem Schulungs- u. Regelreferat (g Schlosser@aon.at) Kontakt aufzunehmen. Abmeldungen von der Besetzung für Lehrgänge oder sonstige Schulungen sind vom jeweiligen Schiedsrichter selbst online durchzuführen.

Fortbildungslehrgänge in Lindabrunn

Kurs	Termin	Leistungsklasse
Kurs 2:	SA, 26.02.2022	Beobachter
Kurs 6:	SA, 12.03.2022	AR ab 57 Jahre und Nachwuchsschiedsrichter der Gruppen Baden, Süd, Wien und Ost
Kurs 7:	MI, 16.03. – DO, 17.03.2022	Neulinge – Kurs 1
Kurs 9:	MO, 28.03.2022	Talente-, Sichtungs- und Landeskader
Kurs 10:	DI, 29.03.2022	Pool-SRA der RL und 1. Landesliga – Kurs 1
Kurs 11:	MI, 30.03.2022	SRA der 2. Landesliga
Kurs 12:	DO, 31.03.2022	Pool-SRA der RL und 1. Landesliga – Kurs 2
Kurs 13:	MO, 04.04.2022	L5 und AR – Kurs 1
Kurs 14:	DI, 05.04.2022	L2
Kurs 15:	MI, 06.04.2022	L3
Kurs 16:	DO, 07.04.2022	L5 und AR – Kurs 2
Kurs 17:	MI, 13.04. – DO, 14.04.2022	Neulinge – Kurs 2
Kurs 18:	DI, 19.04.2022	L4

Testtage

Testtage für die SR-Gruppen Amstetten, Nordwest, St. Pölten, Wachau, Waldviertel u. Wienerwald

Sportzentrum in St. Pölten

Kurs T1: DI, 19.04.2022 RL und L1

Testtage für die SR-Gruppen Baden, Süd, Nord, Ost, und Wien

BSFZ Südstadt

Kurs T2: MI, 20.04.2022 RL und L1

Nachwuchsschiedsrichterkurse in den Gruppen

Kurs 1: MO, 21.02.2022 18:00 Uhr Gruppe Nord (Pillichsdorf)
Kurs 3: FR, 04.03.2022 18:00 Uhr Gruppen St. Pölten, Wachau,

Kurs 4:	DO,	10.03.2022	17:00 Uhr	Wienerwald	(Sportzentrum St. Pölten)
Kurs 5:	DO,	10.02.2022	18:00 Uhr	Gruppe Amstetten	(Amstetten)
Kurs 8:	DO,	24.03.2022	18:00 Uhr	Gruppe Waldviertel	(Schwarzenau)
				Gruppe Nordwest	(Großmeiseldorf)

Wiederholungslauf:

Dienstag, 03.05.2022, St. Pölten ab 17.00 Uhr

Das Fortbildungsseminar gilt als erfüllt, wenn die Teilnehmer bis zum Kursende anwesend sind.

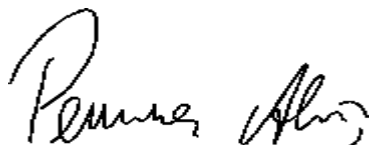
Administration

Aussendungen werden wie bisher sowohl auf die angegebene private Mailadresse als auch zur Sicherheit im OSB-Postfach hinterlegt. Daher wird erneut darauf hingewiesen, dass die Einsicht im Online-Postfach wichtig ist. Es gibt in Zukunft keine Ausreden mehr, dass ein Schriftstück (wie z.B. DA-Urteil) nicht zugesandt wurde.

Anfragen des Kollegiums

Obmann Alois Pemmer steht den Mitgliedern des Kollegiums für Anfragen unter der Telefonnummer 0676/886763108 und in dessen Abwesenheit Obmann-Stellvertreter Herbert Kellner 0664/6170043 zur Verfügung. Fallweise befindet sich der Obmann an einem Donnerstag in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr in den Räumlichkeiten des SchA. Der Obmann und die Mitglieder des Schiedsrichterausschusses bedanken sich für die Leistung in der vergangenen Saison und wünschen allen Schiedsrichter*innen für die bevorstehende Frühjahrsmeisterschaft 2022 alles Gute, entsprechenden Erfolg, sowie viel Freude mit unserem Hobby!

Obmann:



Alois PEMMER

Schulungs- und Regelreferent:



Günther FUCHS

Anhang:

Klassifikationsbestimmungen des NÖSK
Termine für die Regeldiskussionen Frühjahr 2022